

BESCHLUSSVORLAGE V0067/23 öffentlich	Referat	Referat VIII
	Amt	Referat für Wirtschaft
	Kostenstelle (UA)	
	Amtsleiter/in	Rosenfeld, Georg, Prof. Dr.
	Telefon	3 05-3200
	Telefax	3 05-3019
E-Mail	wirtschaftsreferat@ingolstadt.de	
Datum	18.01.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	15.02.2023	Vorberatung	
Stadtrat	28.02.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Verkaufsoffene Sonntage (V0836/22)

- Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 14.10.2022 -

Beschlussvorlage der Verwaltung

(Referenten: Prof. Dr. Georg Rosenfeld, Dirk Müller)

Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Stadt Ingolstadt über die Freigabe von Verkaufszeiten im Altstadtbereich am Tag der Deutschen Einheit entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage.
2. Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Stadt Ingolstadt über die Freigabe von Verkaufszeiten im Altstadtbereich am Sonntag, 21. Mai 2023, und Sonntag, 9. Juni 2024, entsprechend der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage.
3. Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Stadt Ingolstadt über die Freigabe von Verkaufszeiten im Altstadtbereich an dem auf den Pfingstsonntag folgenden Sonntag entsprechend der Anlage 3 zu dieser Sitzungsvorlage.

In Vertretung für den Referenten

gez.

gez.

Prof. Dr. Georg Rosenfeld
Berufsmäßiger Stadtrat

Dr. Dorothea Deneke-Stoll
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
 Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Wenn ja,

Legende für die quantitative Einschätzung:

2	stark fördernd
1	leicht fördernd
0	keine Aussage möglich/ keinen Effekt
-1	leicht hemmend
-2	stark hemmend

Handlungsfeld und Schwerpunktthema	Quantitative Einschätzung	Begründung
Wirtschaft und Innovation		
Nachhaltiges Wirtschaften und neue Geschäftsmodelle	1	Unterstützung lokaler Ladengeschäfte, Präsentationsmöglichkeit für neue Produkte und Angebote, Beitrag zum Erhalt der Betriebe
Forschung und technologischer Wandel	0	
Arbeit und lebenslanges Lernen	1	Sicherung von Arbeitsplätzen im Einzelhandel
Klima, Umwelt und Energie		
Klimaschutz und Energie	-1	Der VOS kann ggf. einen zusätzlichen Anreiz bieten, die Großveranstaltungen zu besuchen, damit sind ggf. erhöhte Emissionen im Verkehr verbunden. Der Triathlon ist nachhaltigkeits-zertifiziert.
Umwelt- und Naturschutz	0	
Klimafolgenanpassung	0	
Ressourcenschutz	0	
Nachhaltiges Leben im Alltag		
Nachhaltiges Leben und Einkaufen	0	
Gesundheit und Wohlergehen	1	Förderung von Sportevents
Wohnen und nachhaltige Stadtviertel	0	
Nachhaltige Mobilität	0	
Bildung und Kultur		
Kunst und Kultur	0	
Bildung	0	
Vielfalt und Engagement		
Gemeinsinn, Vielfalt und Zusammenhalt	1	Kollektiver Aktionstag mit Zusammentreffen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen
Globales Engagement	0	
Bilanz	3	(von 30 möglichen Punkten)
Gesamteinschätzung des Vorhabens (kurze Erläuterung)	Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage haben keinen nennenswerten Stellenwert im Hinblick auf Nachhaltigkeit.	

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Das in Bayern geltende Ladenschlussgesetz des Bundes (Bundesladenschlussgesetz – LadSchlG) besagt, dass Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen zwischen 20:00 Uhr abends und 6:00 Uhr morgens geschlossen sein müssen. Davon abgesehen gibt es Ausnahmen für Sonn- und Feiertage bei Bestehen eines öffentlichen Interesses. Das öffentliche Interesse ist in Abgrenzung zum bloßen Privat-/Individual- oder wirtschaftlichen Interesse auf Fälle eines außergewöhnlichen Bedürfnisses – insbesondere eines Versorgungsbedürfnisses der Bevölkerung – beschränkt und somit beispielsweise anzunehmen, wenn die Versorgung einer größeren Menschenmenge mit Nahrungsmitteln in Notstandsfällen oder bei überregionalen Großveranstaltungen mit außergewöhnlichem Besucheraufkommen abweichende Öffnungszeiten notwendig macht.

Für die Genehmigung eines solchen Ausnahmefalls bedarf es der Erfüllung folgender Kriterien:

1. Verkaufsstellen dürfen nur aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein.
2. Der Anlass muss dabei einen im Verhältnis zur Einwohnerzahl beträchtlichen Besucherstrom anziehen.
3. Die anlassgebende Veranstaltung und nicht das Offenhalten der Verkaufsstellen muss im Vordergrund stehen und den beträchtlichen Besucherstrom anziehen.

Die Stadt Ingolstadt hat am 27.07.2017 eine Verordnung über die Freigabe von Verkaufszeiten im Altstadtbereich am Tag der Deutschen Einheit (sofern dieser nicht auf einen Sonntag fällt) erlassen. Diese Verordnung trat am 28.08.2017 in Kraft und war auf sechs Jahre befristet. Sie ist daher für den 03.10.2023 nicht mehr in Kraft. Der Stadtrat hat sie daher erneut in Kraft zu setzen, sofern der verkaufsoffene 3. Oktober beibehalten werden soll. Der Antrag der Ausschussgemeinschaft von FDP und JU beinhaltet die Fortführung der Regelung zum 3. Oktober und zusätzlich die Einführung von zwei verkaufsoffenen Sonntagen.

Der verkaufsoffene Feiertag während des Herbstvolksfestes hat sich in den letzten Jahren bewährt. Befragungen während des 03.10.2022 ergaben ein durchweg positives Meinungsbild sowohl unter Besuchern als auch Mitarbeitern. In der fünfstündigen Verkaufsöffnung stand nicht die reine Umsatzmaximierung der Geschäfte im Vordergrund, sondern die Gestaltung eines erlebnisreichen Tages in der Ingolstädter Innenstadt. Spezielle Aktionen und Informationsstände luden die Besucher zum Bummeln und Verweilen ein.

Die Kriterien für eine Öffnung der Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen werden nach Ansicht der Verwaltung nicht nur am 3. Oktober anlässlich des Herbstvolksfestes erfüllt, sondern ebenfalls anlässlich des Pfingstvolksfestes sowie des City-Triathlon Ingolstadt.

Begründung:

Gemäß stichpunktartigen Zählungen und Hochrechnungen des Kulturamtes, Veranstalter der beiden Volksfeste, besuchen zwischen 10.000 und 20.000 Menschen pro Tag das Herbstvolksfest. Abhängige Faktoren sind hierbei der Wochentag und das Wetter. Somit wird insgesamt eine Gesamtbesucherzahl von ca. 150.000 Menschen errechnet. Da der 3. Oktober als Feiertag bei schönem Wetter besonders attraktiv ist, kann man an diesem Tag durchaus mit bis zu 20.000 Menschen über den gesamten Tag verteilt rechnen.

Das Pfingstvolksfest ist traditionell das etwas größere und attraktivere, also auch etwas besser

besuchte Fest - auf die Gesamtzahl gerechnet. In der Spitze wird die Besucherzahl am letzten Sonntag des Fests bei schönem Wetter ähnlich wie am 3. Oktober sein. Somit kann man mit ebenfalls 20.000 Menschen über den gesamten Tag verteilt rechnen.

Damit sorgen sowohl Pfingst- als auch Herbstvolksfest für einen beträchtlichen Besucherstrom im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl Ingolstadts. Beide Feste sind in Ingolstadt und der Region ein beliebtes historisch gewachsenes Highlight und die Besucher kommen aus der gesamten Region zum Festgelände. Viele Besucher nutzen den ÖPNV und werden dadurch natürlich in die Innenstadt gezogen, sodass durch den Besuch am Fest auch ein Abstecher in die Innenstadt bei vielen beliebt ist.

Neben den beiden Volksfesten erfüllt ebenfalls der City-Triathlon Ingolstadt die Kriterien zur Freigabe von Verkaufszeiten im Altstadtbereich. Seit über 10 Jahren zieht der Triathlon konstant einen beträchtlichen Besucherstrom nach Ingolstadt. Die Teilnehmerzahl hat sich seit dem Auftakt mehr als verdoppelt, von 1.200 aktiven Athleten 2010 auf 2.900 im Jahr 2022. Bemerkenswert ist dabei die überregionale Anziehungskraft des Events. Studierende der Hochschule Darmstadt haben 2019 eine empirische Studie anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Triathlons durchgeführt. Dabei wurde erhoben, dass 61% der Teilnehmenden aus über 50 km Entfernung nach Ingolstadt kamen. Im Schnitt bringt jeder Athlet zwei Begleitpersonen mit, und seit Bestehen der Veranstaltung ist der Triathlon jedes Jahr ausverkauft. Seit dem Jahr 2020 hat der Triathlon durch die Verlagerung von Teilen der Lauf- und Radstrecke in die Innenstadt weiter an Attraktivität gewonnen. 2022 wurde ein umfangreiches Rahmenprogramm auf und um den Rathausplatz für Jung und Alt geboten: Live-Moderation, Musik, ein gastronomisches Angebot sowie zahlreiche Aussteller mit Mitmachaktionen. Besonderes Highlight war die Möglichkeit die abgesperrte Strecke im Innenstadtbereich nach dem letzten Athleten für ein Skate-Event des Stadtjugendrings zu nutzen. Dies hat viele Familien in die Innenstadt gezogen.

Durch die Verlagerung des Zielbereichs auf den Paradeplatz bzw. Schloss-Innenhof, avanciert das Event 2023 zu einem echten City-Triathlon. Die östliche Fußgängerzone in der Ludwigstraße wird dabei zur Zielgeraden womit es dort zu einem starken anlassbezogenen Besucheraufkommen zwischen 13:00 Uhr und 18:00 Uhr kommen wird. Mit dem „Goals for Kids Run“ wird wieder ein attraktives Angebot für Familien geschaffen. Der Kinderlauf bietet zwei Strecken mit unterschiedlichen Distanzen für Kinder zwischen fünf und zwölf Jahren an. Der Zieleinlauf beider Strecken führt durch den Zielbogen des Triathlon Ingolstadt auf dem Paradeplatz. Damit ist mit einem zusätzlichen Besucherstrom zu rechnen.

Der Triathlon Ingolstadt ist die drittgrößte Triathlon-Veranstaltung in Deutschland nach Roth und Frankfurt. Er ist besonders beliebt bei überregionalen Athleten, da deutsche Meisterschaften auf unterschiedlichen Distanzen ausgetragen werden und somit ein anspruchsvolles Teilnehmerfeld garantiert ist. Des Weiteren ist der Triathlon Ingolstadt ISO-zertifiziert als nachhaltiges Event mit den Zielen einen kreislauffähigen Triathlon zu etablieren, CO₂-Emissionen zu reduzieren, einen fairen Umgang miteinander und fairen Wettkampf sicherzustellen sowie eine wertschöpfende Veranstaltung für alle Beteiligten zu generieren. Damit ist er ein internationales Vorbild für Veranstaltungen dieser Art. Die IFG, verantwortlich für das Standortmarketing der Stadt Ingolstadt, unterstützt als Sponsorin stellvertretend für die Stadt die weitere Profilierung des City-Triathlons als Veranstaltung mit hoher Werbewirksamkeit für Ingolstadt und seine Innenstadt.

Ergebnis der Anhörung Träger öffentlicher Belange:

Vor Erlass der Rechtsverordnung nach § 14 Ladenschlussgesetz zur Freigabe verkaufsoffener Tage die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und kirchliche Stellen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammer sowie gegebenenfalls die betroffene Ortsgemeinde anzuhören. Im Rahmen der schriftlich durchgeführten Anhörung zum Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 14.10.2022, wurde der Antrag von der Industrie-

und Handelskammer sowie der Handwerkskammer für München und Oberbayern, dem Handelsverband Bayern, dem Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband, den Innenstadtfreunden e.V. und IN-City e. V. befürwortet. Die Arbeitnehmervertretungen KAB, ver.di und DGB sowie das Evang.-Luth. Dekanat Ingolstadt, der KDA der Evang.-Luth. Kirche Bayerns und das Katholische Stadtdekanat Ingolstadt äußerten in Ihren Stellungnahmen Einwände gegen den Antrag.

Die vorgebrachten Argumente gegen den Antrag für zwei verkaufsoffene Sonntage sowie der Fortführung des verkaufsoffenen Feiertags am 3. Oktober anlässlich des Herbstvolksfestes spiegeln die bekannten Argumentationsmuster im Zusammenhang mit früheren Anträgen wieder. Dieses Vorbringen der entsprechenden Interessenvertreter war naturgemäß auch zu erwarten. An dieser Stelle möchte die Verwaltung jedoch hervorheben, dass im Rahmen der geplanten Neukonzeption verkaufsoffener Sonntage für Ingolstadt nicht der Konsumgedanke im Vordergrund steht, sondern der Freizeit- und Erlebnischarakter der Innenstadt als sog. „Dritter Ort“ in den Fokus gerückt werden soll. Dritte Orte sind Orte der Gemeinschaft, die einen Ausgleich zu Familie und Beruf bieten sollen. Die Eindrücke der letzten Jahre am 3. Oktober bestätigen genau diese Ausrichtung. Zahlreiche Mitmachaktionen ermöglichten es vor allem Familien, eine qualitativ hochwertige Zeit in der Altstadt zu verbringen. Nie sonst sieht man so viele Familienmitglieder mit mehreren Generationen in der Ingolstädter Innenstadt bummeln und miteinander Zeit verbringen. Eine Verkaufsöffnung für maximal fünf Stunden an diesen Tagen sieht die Verwaltung als vertretbar gegenüber den Mitarbeitenden an, da diese aus Erfahrungen der letzten Jahre positive Kundenerlebnisse mitnehmen und der Arbeitnehmerschutz durch die Vorgaben in § 17 Ladenschlussgesetz sichergestellt ist. Für die Händlerschaft hingegen bedeutet die Verkaufsöffnung nicht zwingend mehr Umsatz, sondern rückt sie in das öffentliche Interesse, stärkt die Kundenbindung und steigert die Wertschätzung gegenüber dem stationären Handel in Innenstädten und seiner Relevanz für eine lebenswerte Stadt im Allgemeinen.

Nach Festlegung der konkreten Sonntage für die Verkaufsöffnung wurde erneut eine schriftliche Anhörung der Träger öffentlicher Belange im Zeitraum 23.12.2022 bis 11.01.2023 durchgeführt. Der Rücklauf ergab das gleiche Stimmungsbild: Fürsprecher sind die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer sowie IN-City. Der DGB Bayern und ver.di lehnen das Vorhaben ab. Die übrigen Träger öffentlicher Belange haben von der Möglichkeit einer weiteren Stellungnahme keinen Gebrauch gemacht.

Anlagen:

Anlage 1 zur Sitzungsvorlage V0067_23

Anlage 2 zur Sitzungsvorlage V0067_23

Anlage 3 zur Sitzungsvorlage V0067_23

Anlage 4 zur Sitzungsvorlage V0067_23

Anlage 5 zur Sitzungsvorlage V0067_23